

CORPORATE GOVERNANCE

Die Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB mit der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG) kann dauerhaft auf der Unternehmenshomepage unter www.grammer.com im Bereich „UNTERNEHMEN“ unter „Corporate Governance“ eingesehen werden.

1. Aufsichtsrat und Vorstand

1.1 Vorstand

Die Bestimmungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richten sich nach den Vorschriften des § 84 AktG sowie der §§ 8 ff. der Satzung der Gesellschaft. Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen im Vorstand.

Mit Umlaufbeschluss vom 06. August 2021 hat der Aufsichtsrat der GRAMMER AG die Amtszeiten der Vorstände Thorsten Seehars (CEO) und Jurate Keblyte (CFO) vorzeitig um jeweils fünf Jahre verlängert. Der neue Vorstandsvertrag von Thorsten Seehars läuft damit bis zum 31. August 2026, die Amtszeit von Jurate Keblyte bis zum 30. Juni 2027. Der Vertrag von Jens Öhlenschläger, der das Vorstandsteam in der Rolle des Technikvorstands (COO) komplettiert, wurde bereits im März 2021 verlängert und läuft bis zum 31. Dezember 2026.

1.2 Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Veränderungen im Aufsichtsrat der GRAMMER AG.

2. Corporate Governance-Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung

GRAMMER verfolgt das Ziel einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance). Die Grundlagen dafür bilden die gesetzlichen Regelungen, die Satzung der GRAMMER AG, die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Deutsche Corporate Governance Kodex, die bei allen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden.

Die GRAMMER AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

2.1 Vorstand

Der Vorstand verantwortet die Leitung und Geschäftsführung der GRAMMER AG. Als Leitungsorgan ist er an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Hierfür entwickelt er eine geeignete Strategie, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Lageberichts der GRAMMER AG und der Gruppe. Der Vorstand sorgt ferner für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien und wirkt auf deren Inkraftsetzung und Beachtung im Unternehmen hin (Compliance). Zur Erfüllung dieser Pflichten sorgt der Vorstand für ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes angemessenes Compliance Management System sowie Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Aufteilung in verschiedene Ressorts sowie die Regeln für die Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Vorstands als auch im Verhältnis zwischen Vorstand und Aufsichtsrat beinhaltet. Außerdem sind in der Geschäftsordnung die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten festgelegt.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. In Ergänzung zu den Aufsichtsratssitzungen, bei denen der Vorstand anwesend ist, findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands sowie den übrigen Vorstandsmitgliedern statt. Der Bericht des Aufsichtsrats enthält zusätzliche Informationen über die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für die GRAMMER AG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, insbesondere nicht Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb der GRAMMER Gruppe, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen. Die Entscheidung über die Anrechnung einer Vergütung für Nebentätigkeiten obliegt dem Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen.

Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt in der Regel für längstens drei Jahre. Der Aufsichtsrat beurteilt allerdings jeweils im Einzelfall, welche Bestelldauer angemessen erscheint.

2021 setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Thorsten Seehars, Vorstandsvorsitzender (CEO), Arbeitsdirektor, Mitglied des Vorstands seit 1. August 2019, bestellt bis 31. August 2026

- Zuständigkeiten: Division Automotive; Division Commercial Vehicles; Group R&D; Corporate Development; Group Marketing, Communications, Corporate Social Responsibility, Strategic Product Planning, Group Human Resources
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - Externe Mandate (Stand 31.12.2021): keine
 - Konzernmandate (Stand 31.12.2021): Mitglied des Board of Directors der GRA-MAG Truck Interior Systems LLC, der Changchun GRAMMER FAWSN Vehicle Parts Co., Ltd. und der GRAMMER Vehicle Parts (Harbin) Co., Ltd. (seit 19.05.2021)

Jurate Keblyte, Finanzvorstand (CFO), Mitglied des Vorstands seit 1. August 2019, bestellt bis 30. Juni 2027

- Zuständigkeiten: Group Controlling; Group Accounting; Group Finance; Finance Region EMEA; Finance Region China; Finance Region AMERICAS; Group Legal & Compliance; Group Internal Audit; Group IT; Investor Relations
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - Externe Mandate (Stand 31.12.2021): Mitglied des Aufsichtsrats der HAWE Hydraulik SE, Aschheim/München, Mitglied des Aufsichtsrats der Ottobock SE & Co. KGaA, Duderstadt (seit 17.05.2021)
 - Konzernmandate (Stand 31.12.2021): Mitglied des Board of Directors der Changchun GRAMMER FAWSN Vehicle Parts Co., Ltd.

Jens Öhlenschläger, Technikvorstand (COO), Mitglied des Vorstands seit 1. August 2019, bestellt bis 31.12.2026

- Zuständigkeiten: Region EMEA; Region China; Region AMERICAS; Group Quality, HSE & Information Security; Group Supplier Management; Group Performance Improvement; Digitalization Operations; VA/VE Management
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - Externe Mandate (Stand 31.12.2021): keine
 - Konzernmandate (Stand 31.12.2021): Mitglied des Board of Directors der ALLYGRAM Systems and Technologies Pvt. Ltd., Supervisory Board der GRAMMER (China) Holding Co., Ltd. (seit 30.04.2021), der GRAMMER Interior (Beijing) Co., Ltd., der GRAMMER Interior (Changchun) Co., Ltd. (seit 05.03.2021), der GRAMMER Interior (Shanghai) Co., Ltd., der GRAMMER Interior (Tianjin) Co., Ltd., der GRAMMER Seating (Ningbo) Co., Ltd., der GRAMMER Seating (Shaanxi) Co., Ltd., der GRAMMER Vehicle Interiors (Hefei) Co., Ltd. (seit 11.11.2021), der GRAMMER Vehicle Parts (Shenyang) Co., Ltd. und der GRAMMER Japan Ltd.

Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens verfügbar. Alle Informationen über das Vergütungssystem des Vorstands sind im Vergütungsbericht enthalten.

2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der GRAMMER AG überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er umfasst zwölf Mitglieder, die sich gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz paritätisch aus jeweils sechs Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen und Anteilseigner:innen zusammensetzen. Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner:innen werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Wahlen zum Aufsichtsrat werden regelmäßig als Einzelwahl durchgeführt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:innen werden nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

Die Arbeit des Aufsichtsrats ist dabei durch Gesetz, Satzung, Kodex und Geschäftsordnung geregelt. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht der GRAMMER AG und der Gruppe, sowie die nichtfinanzielle Erklärung und den Abhängigkeitsbericht. Er stellt den Jahresabschluss der GRAMMER AG fest und billigt den Konzernabschluss, wobei die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde gelegt und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und unterbreitet der Hauptversammlung einen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers. Zusammen mit dem Vorstand erstellt der Aufsichtsrat einen Bericht über die im letzten Geschäftsjahr den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat gewährte und geschuldete Vergütung.

In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und die Geschäftsverteilung festzulegen. Der Aufsichtsrat beschließt auf Vorschlag des Personal- und Vermittlungsausschusses das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und setzt die konkrete Vergütung in Übereinstimmung mit dem System fest. Er legt die Zielvorgaben für die variable Vergütung und die jeweilige Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder fest und überprüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt. Bei Stimmgleichheit stehen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats bei einer erneuten Abstimmung, wenn auch diese Stimmgleichheit ergibt, zwei Stimmen zu.

Der Aufsichtsrat tagt in der Regel fünfmal im Jahr, auch regelmäßig ohne den Vorstand. Zur Vorbereitung auf die Aufsichtsratsitzungen finden regelmäßig getrennte Vorbesprechungen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter:innen statt. Jedes

Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Auf Basis der Ergebnisse erörtert das Plenum Verbesserungsmöglichkeiten und beschließt hierzu geeignete Maßnahmen. Einzelne Anregungen werden auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt. Im vierten Quartal 2021 hat der Aufsichtsrat eine interne Selbstbeurteilung mittels Fragebogen durchgeführt und sich in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 16. November 2021 intensiv mit deren Ergebnissen und daraus ableitbaren Maßnahmen befasst.

Eine Übersicht der wahrgenommenen Mandate aller Aufsichtsratsmitglieder findet sich im Kapitel Aufsichtsrat und Vorstand.

2.3 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit zu erhöhen, existieren jeweils ein Prüfungs-, Personal- und Vermittlungsausschuss, Nominierungs-, Strategieausschuss sowie ein Präsidium, die im Geschäftsjahr 2021 regelmäßig tagten. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) überein. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse.

Der **Prüfungsausschuss** besteht aus vier vom Aufsichtsrat zu wählenden Mitgliedern – davon jeweils zwei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertreter:innen, unter denen der Ausschuss ein Mitglied zum Vorsitzenden bestellt. Der Ausschuss tagt nach Bedarf, mindestens jedoch viermal jährlich. Der / die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig von der Gesellschaft, vom Vorstand und von der kontrollierenden Aktionärin und verfügt als Finanzexpert:in über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und ist mit der Abschlussprüfung vertraut. Er / sie ist weder zugleich Vorsitzender: des Aufsichts-

rats, noch war er / sie ein Vorstandsmitglied der GRAMMER AG, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie dem internen Verfahren für Geschäfte mit nahestehenden Personen und der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Compliance. Im Rahmen der Abschlussprüfung überwacht er weiterhin insbesondere die Auswahl, Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie dessen Leistungen. Dem Prüfungsausschuss obliegt die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Lageberichts der GRAMMER AG und der Gruppe sowie des Abhängigkeitsberichts. Dazu erörtert er mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer die im vorstehenden Satz genannten Unterlagen und behandelt den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers. Darüber hinaus bereitet der Prüfungsausschuss die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses und über den Beschlussvorschlag des Vorstands zur Ergebnisverwendung vor. Zudem prüft der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und holt die entsprechende Unabhängigkeitserklärung ein. Er erteilt den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und schließt die Honorarvereinbarung mit diesem, befasst sich mit der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und überwacht die Abschlussprüfung.

Dem **Personal- und Vermittlungsausschuss** gehören neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sein Stellvertreter sowie je ein von den Mitgliedern der Arbeitnehmer- und der Anteilseignervertreter:innen gewähltes Mitglied an. Er tagt mindestens zweimal pro Kalenderjahr. Der Personal- und Vermittlungsausschuss befasst sich beratend und vorbereitend mit den Personalentscheidungen des Aufsichtsrats, insbesondere mit der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, dem Vergütungssystem für den Vorstand, die Festsetzung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder und die Erstellung des Vergütungsberichts. Darüber hinaus berät der Personal- und Vermittlungsausschuss regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Dem **Nominierungsausschuss** gehören drei von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignervertreter:innen gewählte Mitglieder an. Der Ausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner:innen durch die Hauptversammlung geeignete Kandidat:innen vorzuschlagen. Neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen sollen bei den vorgeschlagenen Kandidat:innen die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele und das für das Gesamtgremium erarbeitete Kompetenzprofil berücksichtigt werden. Für seine Zusammensetzung soll der Aufsichtsrat insbesondere die internationale Tätigkeit des Unternehmens, die festgelegte Altersgrenze und Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Es ist auf eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechterquote zu achten.

Dem **Strategieausschuss** gehören je zwei von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner- und der Arbeitnehmervertreter:innen gewählte Mitglieder an. Der Ausschuss tagt mindestens zweimal pro Kalenderjahr. Er befasst sich beratend und vorbereitend mit der Entwicklung der Unternehmensstrategie. Wesentliche Aufgaben sind die Beratung des Vorstands bei der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens, die Vorbereitung von Strategiesitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über zustimmungspflichtige Geschäfte sowie die Beratung des Vorstands in Fragen der Unternehmensstrategie und bei Projekten mit strategischer Relevanz.

Dem **Präsidium** gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter an. Die Aufgabe des Präsidiums ist es, den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen, insbesondere bei der Sitzungsvorbereitung und Koordination der Aufsichtsratsarbeit sowie bei der Vorbereitung von Aufsichtsratsbeschlüssen.

Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen

Der Aufsichtsrat der GRAMMER AG kam im vergangenen Jahr zu fünf ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen. Im laufenden Jahr 2022 sind fünf planmäßige Sitzungen vorgesehen. Nach Bedarf sind darüber hinaus außerordentliche Sitzungen möglich. Die Ausschüsse halten ebenfalls regelmäßig

Sitzungen ab. Der Aufsichtsrat sieht es als Teil guter Corporate Governance an, die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse individualisiert offenzulegen:

Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen

Aufsichtsrat		Teilnahmequote	
		Ist / Soll	Quote
Klaus Bauer	Mitglied	7/7	100 %
Andrea Elsner	Mitglied	7/7	100 %
Dr. Ping He	Mitglied	7/7	100 %
Martin Heiß	Mitglied	7/7	100 %
Peter Kern	Mitglied	7/7	100 %
Jürgen Kostanjevec	Mitglied	7/7	100 %
Dr. Peter Merten	Mitglied	6/7	86 %
Horst Ott (stv. ARV)	stellv. Vorsitzender	6/7	86 %
Gabriele Sons	Mitglied	7/7	100 %
Prof. Dr. Birgit Vogel-Heuser	Mitglied	6/7	86 %
Antje Wagner	Mitglied	7/7	100 %
Alfred Weber (ARV)	Vorsitz	7/7	100 %
		81/84	96 %

Strategieausschuss

Martin Heiß	Mitglied	2/2	100 %
Dr. Peter Merten	Mitglied	2/2	100 %
Horst Ott (stv. ARV)	Mitglied	2/2	100 %
Alfred Weber (ARV)	Vorsitz	2/2	100 %
		8/8	100 %

Personalausschuss

Martin Heiß	Mitglied	7/7	100 %
Horst Ott (stv. ARV)	Mitglied	7/7	100 %
Gabriele Sons	Mitglied	7/7	100 %
Alfred Weber	Vorsitz	7/7	100 %
		28/28	100 %

Prüfungsausschuss

Andrea Elsner	Mitglied	5/5	100 %
Dr. Peter Merten	Vorsitz	5/5	100 %
Antje Wagner	Mitglied	5/5	100 %
Alfred Weber (ARV)	Mitglied	5/5	100 %
		20/20	100 %

Präsidium

Horst Ott (stv. ARV)	stellv. Vorsitzender	5/5	100 %
Alfred Weber (ARV)	Vorsitz	5/5	100 %
		10/10	100 %

Weitere Details zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats sowie zu Anzahl und Schwerpunkten der Sitzungen im Jahr 2021 sind im Bericht des Aufsichtsrats ausführlich dargestellt.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der GRAMMER AG arbeiteten im Berichtsjahr wiederum eng und vertrauensvoll zum Wohl des Unternehmens zusammen. Dabei waren die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands durch dessen Geschäftsordnung bestimmt. Bei den Aufsichtsratssitzungen diskutierten Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich, offen und unter Wahrung der strengen Vertraulichkeit alle wichtigen strategischen Entscheidungen sowie zustimmungspflichtige Geschäfte. Der Vor-

stand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, aktuell und umfassend über alle wichtigen Ereignisse sowie über die Planung, den Geschäftsverlauf und die Risikosituation des Unternehmens. In Ergänzung zu den Aufsichtsratssitzungen, bei denen der Vorstand anwesend war, berieten sich die Vorsitzenden der beiden Gremien laufend über alle relevanten aktuellen Themen. Der Bericht des Aufsichtsrats enthält zusätzliche Informationen über die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat. Für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr eine Organ-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem Selbstbehalt, der pro Schadensfall mindestens 10 % und maximal das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung des einzelnen Mitglieds beträgt.

Aktiengeschäfte und Aktienbesitz

Alle Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie ihnen nahestehende Personen sind gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU 596/2014) unter bestimmten Voraussetzungen dazu verpflichtet, alle Aktiengeschäfte unverzüglich offenzulegen. Es ist ein Prozess etabliert, um im Falle einer solchen Mitteilung diese Geschäfte ordnungsgemäß zu veröffentlichen. Alle Aktiengeschäfte nach Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung werden unverzüglich veröffentlicht, sobald die GRAMMER AG davon Kenntnis erhält. Für das Jahr 2021 wurden keine Transaktionen gemeldet.

Aktionär:innen und Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionär:innen ihre Rechte aus. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Um nicht anwesenden Aktionär:innen die Wahrnehmung ihrer Rechte zu erleichtern, standen während der Hauptversammlung zwei Stimmrechtsvertreter:innen für die weisungsgebundene Ausübung der Stimmrechte zur Verfügung. Sie konnten jederzeit bevollmächtigt und angewiesen werden und waren während der Veranstaltung durchgehend für alle in der Hauptversammlung anwesenden Aktionär:innen erreichbar. Aktionär:innen dürfen ihre Stimmen auch schriftlich oder im Wege

elektronischer Kommunikation (Briefwahl) abgeben. Aktionär:innen können Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten.

Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind im Internet verfügbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionär:innen. Bei Wahlen der Anteilseignervertreter:innen im Aufsichtsrat wird für jede:n Kandidat:in ein ausführlicher Lebenslauf veröffentlicht.

Die ordentliche Hauptversammlung am 23. Juni 2021

wurde aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionär:innen oder ihrer Bevollmächtigten gemäß dem Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie durchgeführt.

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit informieren wir umfassend über die Entwicklung im Unternehmen. Unter www.grammer.com wird zusätzlich zu den Quartalsmitteilungen, Halbjahresfinanz- und Geschäftsberichten, Ergebnismeldungen, Ad-hoc-Mitteilungen, Analystenpräsentationen und Pressemitteilungen unter anderem der Finanzkalender für das laufende Jahr publiziert, der die für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine und den Termin der ordentlichen Hauptversammlung enthält.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss für das Jahr 2021 sowie der Halbjahresbericht und die Quartalsmitteilungen der GRAMMER Gruppe wurden unter Beachtung der internationalen Rechnungslegungsgrundsätze (IFRS) aufgestellt. Die Hauptversammlung wählte am 23. Juni 2021 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, („EY“) zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Berichtsjahr. Dem Wahlvorschlag ging eine

Unabhängigkeitsprüfung voraus. Damit wurden geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen zwischen dem Abschlussprüfer, dessen Organen und Prüfungsleitern einerseits sowie der GRAMMER AG und ihren Organmitgliedern andererseits ausgeschlossen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen könnten. EY gab hierzu eine entsprechend verbindliche Unabhängigkeitserklärung ab. Ferner vereinbarte der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer, dass ihm dieser unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichtet, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben. Demnach ist der Abschlussprüfer verpflichtet, den Aufsichtsrat zu informieren, beziehungsweise im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er Tatsachen feststellt, die zu einer Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex führen.

Compliance Management System

„Integrität ist die Basis unseres Erfolgs.“ So lautet das Eingangsstatement des GRAMMER Verhaltenskodex, der erstmals im Mai 2006 veröffentlicht, im Dezember 2020 umfassend erneuert und mit dem der Grundstein des heutigen Compliance Management Systems bei GRAMMER gelegt wurde. Geschäftlicher Erfolg kann nur dann dauerhaft erreicht werden, wenn Gesetze und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden. Diese Unternehmenskultur trägt dazu bei, das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen zu fördern, Kompetenzen weiterzuentwickeln und insbesondere Integrität als Voraussetzung für ein vertrauensvolles Miteinander zu schätzen. Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter:innen der GRAMMER Gruppe bindend. Er fasst die wichtigsten externen und internen Grundsätze und Regeln zusammen und enthält verbindliche Vorgaben unter anderem zur Vermeidung von Korruption, für fairen Wettbewerb, Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz. Bestimmungen zum Umgang mit vertraulichen Informationen sowie zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und zur Vermeidung von Insiderhandel vervollständigen den Verhaltenskodex. Der Code of Conduct wird durch detaillierte Compliance-Richtlinien ergänzt, die in den für GRAMMER relevanten Sprachen im Intranet zur Verfügung stehen.

Der Vorstand befasste sich im Berichtszeitraum regelmäßig mit der Weiterentwicklung des Compliance Management Systems und stellte die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen sicher. Die Gesamtverantwortung für Compliance liegt ressortübergreifend in der Zuständigkeit des Gesamtvorstands. Dieser und das gesamte Management tragen die Verantwortung jedes/jeder Einzelnen für compliancegerechtes Handeln ins Unternehmen hinein. Zudem ist ein Compliance-Committee eingerichtet, bestehend aus den Mitgliedern des Vorstands und internen Fachexpert:innen, das sich regelmäßig mit Fragen der Compliance und der Weiterentwicklung des Compliance Management Systems befasst. Die Verantwortung, ein compliancekonformes Verhalten zu fördern und als Vorbild zu dienen, obliegt dem Management der GRAMMER Gruppe. Neben umfangreichem Informationsmaterial im Intranet von GRAMMER stehen den Mitarbeiter:innen spezielle webbasierte Trainingsmodule zu compliance-relevanten Themengebieten zur Verfügung, die nach bestandener Test mit einem Zertifikat abschließen. Alle neu eintretenden Mitarbeiter:innen werden zum Verhaltenskodex geschult. Darüber hinaus müssen Mitarbeiter:innen relevanter Funktionsbereiche webbasierte Trainings zu wesentlichen compliance-relevanten Themen, insbesondere Anti-Korruption und Kartellrecht, abschließen.

Beim Verdacht oder bei Hinweisen von Verstößen gegen geltende Gesetze oder interne Richtlinien können sich alle Mitarbeiter:innen auch anonym an das interne Hinweisgebersystem wenden, das derzeit in 14 Sprachen zur Verfügung steht.

Unternehmensweit ist eine hohe Vertrautheit mit den im Verhaltenskodex verankerten GRAMMER Grundwerten festzustellen. Compliance-Audits durch die Interne Revision sowie Audits in den Fachbereichen runden das Compliance Management System bei GRAMMER ab.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315 HGB ist Bestandteil des Lageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f und § 315 HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2021 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 des Aktiengesetzes kann dauerhaft auf unserer Unternehmens-Website unter www.grammer.com im Bereich Investor Relations/Finanzpublikationen/Geschäftsbericht 2021 eingesehen werden.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Am 9. Dezember 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat der GRAMMER AG folgende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) abgegeben:

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der GRAMMER AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Die GRAMMER AG („Gesellschaft“) hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 10. Dezember 2020 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekanntgemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 („Kodex 2020“), mit folgenden Abweichungen entsprochen:

1. Empfehlung D.1 – „Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats“

Der Kodex 2020 empfiehlt die Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft. Auf der ordentlichen Hauptversammlung der GRAMMER AG am 08. Juli 2020 wurden turnusmäßig die neuen Anteilseignervertreter für den Aufsichtsrat gewählt. Nachdem sich vier der sechs bisherigen Anteilseignervertreter nicht erneut zur Wahl gestellt hatten, ist es zu einer weitreichenden Neubesetzung des Aufsichtsrats gekommen. Der Aufsichtsrat befasste sich mit Fragen der zukünftigen Governance der Gesellschaft gesamthaft in den Sitzungen in Q3 2020, Q4 2020 und Q1 2021. Vor diesem Hintergrund war eine Überprüfung und Anpassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zunächst unterblieben. Der Aufsichtsrat hat sodann am 29. März 2021 eine neue Geschäftsordnung beschlossen und diese Anfang Mai 2021 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht, so dass der Empfehlung D.1 seit diesem Zeitpunkt gefolgt wird.

2. Abschnitt G. I – „Vergütung des Vorstands“

Der Kodex 2020 enthält in Abschnitt G.I. im Vergleich zur Vorversion neue Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands.

Das bis zum 31. Dezember 2020 geltende System für die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, welches die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. Juni 2018 gebilligt hat, entsprach den Empfehlungen des Kodex 2020 nicht vollumfänglich.

Das seit dem 01. Januar 2021 geltende System für die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, welches die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. Juni 2021 gebilligt hat, entspricht sämtlichen Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands in Abschnitt G.I. des Kodex 2020.

Die Gesellschaft entspricht sämtlichen Empfehlungen des Kodex 2020 und wird diesen auch in Zukunft entsprechen.

Ursensollen, den 09. Dezember 2021

GRAMMER Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Die GRAMMER AG orientiert sich an den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und entspricht diesen mit folgenden Ausnahmen:

Ein Hinweisgebersystem besteht derzeit nur für die Mitarbeiter:innen des Unternehmens (Anregung A.2). Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie fanden im Berichtsjahr die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in der Regel per Videokonferenz oder als hybride Veranstaltung in Form einer Präsenzsitzung mit der zusätzlichen Möglichkeit, per Videoeinwahl an der Sitzung teilzunehmen, statt (Anregung D.8).

Die aktuelle sowie alle bisherigen Entsprechenserklärungen sind auf der Homepage der GRAMMER AG abrufbar.

Ziele für die Zusammensetzung, das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der GRAMMER AG soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt sind. Hierbei werden ein sich ergänzendes Zusammenwirken von Mitgliedern mit unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Hintergründen sowie eine Vielfalt mit Blick auf Internationalität, Alter und Geschlecht als hilfreich angesehen.

Kompetenzprofil

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidat:innen sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, kapitalmarktorientierten Unternehmen wahrzunehmen und nach außen hin gut zu vertreten. Die Kriterien orientieren sich an den aktuellen Kodex-Regelungen bezogen auf Diversity, einer angemessenen Beteiligung von Frauen sowie an den Merkmalen Unabhängigkeit, Erfahrung, Internationalität und fachliche Kenntnis der Mitglieder. Zudem sollten die Mitglieder über die Integrität, Persönlichkeit und Leistungsbereitschaft für dieses Amt verfügen.

Die Kriterien wurden in einem Kompetenzprofil definiert und in einem entsprechenden Fragebogen zusammengefasst, der eine wesentliche Grundlage für die Prüfung der Eignung einer Kandidatin oder eines Kandidaten bildet.

Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche zur Erledigung der Aufgaben notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind – dies gilt insbesondere hinsichtlich der für GRAMMER wichtigen Kenntnisse und Erfahrungen zu

- Führung eines großen oder mittelgroßen, international tätigen Unternehmens,
- Kenntnissen im Industriegeschäft und der Wertschöpfung entlang unterschiedlicher Wertschöpfungsketten,
- Kenntnissen der für GRAMMER wichtigen Branchen, Märkte, Regionen und Geschäftsfelder,
- neuen Technologien,
- Produktion und Vertrieb sowie Kenntnissen der Unternehmensprozesse,
- allgemeinen Kenntnissen auf den Gebieten Rechnungslegung, Rechnungswesen und Bilanzierung,
- allgemeinen Kenntnisse auf den Gebieten Corporate Governance, Controlling, Risikomanagement und Compliance.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Im Falle einer anstehenden Neubesetzung ist zu prüfen, welche der wünschenswertesten Kenntnisse im Aufsichtsrat verstärkt werden sollen.

Diversität

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll auf hinreichende Vielfalt (Diversity) geachtet werden. Dies umfasst neben einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen auch die Vielfalt hinsichtlich der kulturellen Herkunft sowie die Unterschiedlichkeit von Bildungs- und Berufshintergründen, Erfahrungen und Denkweisen. Bei der Prüfung potenzieller Kandidat:innen für eine

Nachwahl oder Neubesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen soll der Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversity) frühzeitig im Auswahlprozess angemessen berücksichtigt werden. Nach dem Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen.

Altersgrenze

Unter Wahrung der vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Altersgrenze sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl oder Wiederwahl nicht älter als 70 Jahre sind.

Unabhängigkeit

Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseigner:innenseite eine nach Einschätzung der Anteilseignervertreter:innen im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter:innen soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen vermieden werden. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der GRAMMER AG angehören. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, so dass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat; unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen die Ziele für die Zusammensetzung und die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidat:innen für den Aufsichtsrat. Zuletzt haben der Aufsichtsrat und der Nominierungsausschuss die Ziele einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts bei den Wahlvorschlägen für die von der Hauptversammlung 2020 zu wählenden Vertreter:innen der Anteilseigner:innen berücksichtigt. Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das

Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügen über die für GRAMMER wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen und Internationalität. Den auf der Website der GRAMMER AG veröffentlichten und jährlich aktualisierten Lebensläufen seiner Mitglieder kann zudem die Vielfalt der Berufs- und Bildungshintergründe der einzelnen Mitglieder des Gremiums entnommen werden.

Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Aufsichtsrat vier weibliche Mitglieder an, davon zwei aufseiten der Anteilseigner:innen und zwei aufseiten der Arbeitnehmer:innen. Gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG muss sich der Aufsichtsrat zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammensetzen. Diese Quote ist jeweils vonseiten der Aktionär:innen-Vertreter:innen und der Arbeitnehmer:innen-Vertreter:innen separat zu erfüllen, da der Gesamterfüllung widersprochen wurde (Getrennterfüllung). Das Mindestanteilsgebot gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG ist damit erfüllt.

Dem Aufsichtsrat gehört zudem eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Alle Anteilseignervertreter:innen sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des Kodex. Die Regelung zur Altersgrenze wird ebenfalls berücksichtigt. Eine Höchstdauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat wurde nicht festgelegt.

Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit zu erhöhen, existieren jeweils ein Prüfungs-, Personal- und Vermittlungsausschuss, Nominierungs-, Strategieausschuss sowie ein Präsidium.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Geschäftsjahr 2021 die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Peter Merten, Andrea Elsner, Antje Wagner und Alfred Weber an. Ausschussvorsitzender war Dr. Peter Merten.

Der Strategieausschuss bestand im Geschäftsjahr 2021 aus den Aufsichtsratsmitgliedern Alfred Weber, Martin Heiß, Dr. Peter Merten und Horst Ott. Ausschussvorsitzender war Alfred Weber.

Mitglieder des Personal- und Vermittlungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2021 die Aufsichtsratsmitglieder Alfred Weber, Martin Heiß, Horst Ott und Gabriele Sons. Ausschussvorsitzender war Alfred Weber.

Mitglieder des Nominierungsausschusses waren im Geschäftsjahr Alfred Weber, Dr. Peter Merten und Frau Gabriele Sons. Der Ausschuss hat seit seiner Zusammensetzung nicht getagt, deshalb wurde bisher kein Ausschussvorsitz bestimmt.

Mitglieder des Präsidiums waren im Geschäftsjahr 2021 Alfred Weber und Horst Ott. Das Präsidium hat keinen Vorsitzenden.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Angaben zur Einhaltung von Mindestanteilen bei der Besetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2020 die seit dem Jahr 2017 für den Vorstand festgelegte Zielgröße für den Vorstand der GRAMMER AG in Höhe von 33 % für den Anteil von Frauen bis zum 31. Dezember 2023 bestätigt. Der Vorstand der GRAMMER AG bestand im Geschäftsjahr 2021 aus zwei Männern und einer Frau, so dass die Zielgröße erreicht wurde.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen sowie der Internationalität an. Er berücksichtigt dabei auch branchenspezifische Gegebenheiten. Für die nächsten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der GRAMMER AG hat der Vorstand eine Zielgröße für den Frauenanteil von 15 % für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands bzw. 20 % für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 30. September 2025 festgelegt. Zum 31. Dezember 2021 waren auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 25 % Frauen beschäftigt. Die Zielquote wurde somit übertroffen. Auf der zweiten Ebene waren zum Stichtag ca. 11 % Frauen beschäftigt. Die angestrebte Quote ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken und wurde zum

31. Dezember 2021 nicht erreicht. Dies ist unter anderem durch die Einführung eines neuen Stellenbewertungssystems und die regionale Neuorganisation, die zu Verschiebungen der Quoten geführt haben, begründet.

Die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern hat im Berichtszeitraum den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile entsprochen.

Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat achtet bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands auf deren persönliche Eignung, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, internationale Erfahrung, die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die bisherigen Leistungen, Kenntnisse über das Unternehmen sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt.

Der Aspekt der Vielfalt (Diversität) ist bei der Besetzung von Vorstandspositionen ein wichtiges Auswahlkriterium, auch in Bezug auf Aspekte wie Alter, Geschlecht sowie Bildungs- und Berufshintergrund. Bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch folgende Gesichtspunkte:

Neben den erforderlichen spezifischen Fachkenntnissen sowie Management- und Führungserfahrungen für die jeweilige Aufgabe sollen die Vorstandsmitglieder möglichst ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen abdecken.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Internationalität im Sinne von unterschiedlichen kulturellen Hintergründen oder internationalen Erfahrungen geachtet werden.

Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen aus den für GRAMMER wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere im Industrie- und Automobilbereich, verfügen.

Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Forschung und Entwicklung, Technologie, Einkauf, Produktion und Vertrieb, Finanzen sowie Recht (einschließlich Compliance) und Personal verfügen.

Bei der Besetzung von Vorstandspositionen ist die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand einen Frauenanteil von 33 % als Zielgröße festgelegt.

Es wird als hilfreich angesehen, wenn im Vorstand unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind. Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Altersgrenze bestimmt. Danach sollen nur Personen zum Vorstand bestellt werden, die zum Zeitpunkt ihrer Erst- bzw. Wiederbestellung nicht älter als 63 Jahre sind.

Maßgeblich für die Entscheidung über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung. Der Aufsichtsrat bzw. der Personal- und Vermittlungsausschuss beachten bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten bzw. bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Anforderungen.

Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen über internationale Erfahrung. Im Vorstand sind insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Aktivitäten von GRAMMER als wesentlich erachtet werden. Der Vorstand verfügt in seiner Gesamtheit über Erfahrungen aus den für GRAMMER wichtigen Geschäftsfeldern. Die angemessene Berücksichtigung von Frauen durch die Besetzung des Vorstands mit zwei Männern

und einer Frau ist sichergestellt. Kein Vorstandsmitglied ist derzeit älter als 63 Jahre.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand und wird hierbei durch den Personal- und Vermittlungsausschuss vorbereitend unterstützt. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes und den Empfehlungen des Kodex die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand sowie die Kriterien entsprechend dem vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzept berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien erarbeitet der Personal- und Vermittlungsausschuss ein Idealprofil, auf dessen Basis das Gremium eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidat:innen erstellt. Mit diesen Kandidat:innen werden strukturierte Gespräche geführt. Anschließend wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Personal- und Vermittlungsausschuss bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidat:innen von externen Berater:innen unterstützt.